

# Merkblatt zur Erstellung einer Masterarbeit am Lehrstuhl von Prof. Dr. iur. René Matteotti

## 1. Umfang

Am Lehrstuhl können Masterarbeiten im Umfang von 12 ECTS verfasst werden. Die formalen Anforderungen werden in Absprache mit der Verfasserin bzw. dem Verfasser schriftlich in der Vereinbarung für Masterarbeiten festgelegt.

Hinsichtlich des Umfangs der Masterarbeit gelten folgende Richtwerte:

12 ECTS = 60'000-65'000 Zeichen

Die Zeichenzahl entspricht dem Text ohne Leerschläge, Deckblatt, Fussnoten und Verzeichnisse.

Der genaue Umfang der Masterarbeit kann abhängig vom Schwierigkeitsgrad und der Arbeitsintensität des Themas variieren und wird gemeinsam mit der Verfasserin bzw. dem Verfasser individuell festgelegt.

## 2. Gestaltung und Aufbau

Die Arbeit enthält ein Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Abkürzungsverzeichnis, Literaturverzeichnis und ein allfälliges Materialverzeichnis, den eigentlichen Text sowie die datierte und eigenhändig unterschriebene Selbständigkeitserklärung gemäss Merkblatt zu den Leistungsnachweisen vom 6. Oktober 2021.

*«Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende schriftliche Arbeit selbständig und nur unter Zuhilfenahme der in den Verzeichnissen oder in den Anmerkungen genannten Quellen angefertigt habe.*

*Vorbehältlich anderer einschränkender Vorgaben durch die verantwortliche Betreuungsperson dieser Arbeit gilt für den Einsatz technischer Instrumente, die zumindest teilautonom namentlich Text, Daten, Code oder Bildmaterial erzeugen, Folgendes: Die im Wesentlichen unveränderte Übernahme solcher Inhalte ist kennzeichnungspflichtig. Die Kennzeichnungspflicht ist einerseits durch eindeutige grafische Markierung aller betroffenen Teile der Arbeit und andererseits durch Anführung aller dazu konkret eingesetzten Instrumente in den Verzeichnissen zu erfüllen.*

*Ich versichere zudem, diese Arbeit nicht bereits anderweitig als Leistungsnachweis verwendet zu haben oder sie künftig auf diese Weise zu verwenden.*

*Eine Überprüfung der Arbeit auf Plagiate sowie auf Arbeitsteile, die auf den Einsatz der genannten technischen Instrumente zurückzuführen sind, kann unter Einsatz entsprechender Software jederzeit vorgenommen werden. Gestattet wird auch die Speicherung der Arbeit, insbesondere zur Überprüfung derselben zu einem späteren Zeitpunkt oder zu ihrem Vergleich mit Arbeiten Dritter.»*

Auf dem Deckblatt sind der Titel der Arbeit, der betreuende Dozent sowie Name, Adresse, Telefonnummer, Matrikelnummer und E-Mail der Verfasserin bzw. des Verfassers anzugeben.

Allgemein gebräuchliche Abkürzungen der Alltagssprache (usw., z.B.) dürfen als bekannt vorausgesetzt werden und müssen nicht in das Abkürzungsverzeichnis aufgenommen werden. Für die juristischen Abkürzungen sind jene Formen zu verwenden, die das Bundesgericht in jedem Jahresband anführt.

### **3. Zitierweise**

Für Hinweise zum Zitieren sowie zu Techniken und Formalien der Textgestaltung (u.a. Gliederung, Überschriften, Absätze) sei auf FORSTMOSER PETER/OGOREK REGINA/SCHINDLER BENJAMIN, Juristisches Arbeiten, Eine Anleitung für Studierende, 7. Aufl., Zürich/Basel/Genf 2023 verwiesen.

### **4. Einreichung**

Die Arbeit ist fristgerecht in Papierform (Anzahl Exemplare je nach individueller Vereinbarung, geheftet oder mit Spirale gebunden), in einer vernünftigen Darstellung bezüglich Schrift (Arial, Calibri, Times New Roman), Schriftgrösse (11-12 Pkt.), Ränder und Zeilenabstände (1.5 Pkt.), einzureichen.

Die Arbeit ist zudem fristgerecht in elektronischer Form als Worddatei sowie als PDF an die Assistenz (Ist.matteotti@ius.uzh.ch) sowie an Prof. Matteotti (rene.matteotti@ius.uzh.ch) einzureichen.

Der Abgabezeitpunkt wird in Absprache mit der Verfasserin bzw. dem Verfasser der Arbeit in der Vereinbarung für Masterarbeiten schriftlich festgehalten.

Eine Fristerstreckung ist in Ausnahmefällen möglich. Voraussetzung hierfür ist eine Einreichung eines begründeten Gesuchs vor Ablauf der Abgabefrist.

Bei deutlich ungenügender Einhaltung der Vorgaben behält sich der Lehrstuhl vor, die Annahme der Arbeit zu verweigern und eine Überarbeitung zu verlangen.

### **5. Inhalt**

Die definitive Themenwahl sowie die Festlegung der inhaltlichen Anforderungen erfolgt in Absprache mit dem Lehrstuhl.

### **6. Ablauf**

Der genaue Ablauf ist dem jeweiligen Seminauraushang zu entnehmen.

### **7. Weitere Hinweise**

Diese Merkblatt gilt unter Vorbehalt allfälliger anderweitigen Voraussetzungen und Vorgaben im Rahmen des jeweiligen Seminars. Bei Vorliegen eines spezifischen Merkblattes für ein Seminar ist dieses zu befolgen.

Nach der Korrektur der Seminararbeiten bietet der Lehrstuhl für die interessierten Teilnehmer ein persönliches Feedbackgespräch an.

Zürich, 25. Juli 2025